



GEMEINDEAMT ARDNING

Pol. Bezirk Liezen, Steiermark

A-8904 ARDNING 250, Tel. 03612/7555, Fax 7556

e-mail: gde@ardning.at

Ardning, 11.11.2021

Zahl: 747/5 – 345/2021
Betreff: Jagdpachtentgelt 2021/2022
Auszahlung

K u n d m a c h u n g

Die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes für das laufende Jagdjahr 2021/2022 erfolgte unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet bzw. in die Jagdeinschlüsse einbezogenen Grundstücke.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23, in der geltenden Fassung, gelangt das Jagdpachtentgelt für das Jagdpachtjahr 2021/2022 in der Zeit vom

12. November bis einschließlich 14. Dezember 2021

während der Amtsstunden zur Auszahlung.

Jene Grundbesitzer, deren Grundstücke im Gemeindejagdgebiet bzw. in den Jagdeinschlüssen eingeschlossen sind, werden aufgefordert, innerhalb der angeführten Frist ihren Anteil am Jagdpachtentgelt zu beheben.

Bei Vorliegen von Bankverbindungen gelangt das Jagdpachtentgelt über diese zur Auszahlung.

Anteile am Jagdpachtentgelt, welche während des festgesetzten Zeitraumes nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse Arding.

Der Bürgermeister:

Reinhard Metschitzer



Angeschlagen am: 11.11.2021

Abgenommen am: 13.12.2021